

Möglichkeit haben, in gehobene Stellen aufzurücken. In übrigen habe er stets bereitwillig die erfüllbaren Wünsche seiner Beamten berücksichtigt. Allerdings müsse man ihm auch selbst ein Urteil zutrauen. Zur Rinderkrankheit lasse er sich nicht herabwürdigen. Dazu sei er noch nicht alt genug. Redner erörtert dann einen von Kaiserin zur Sprache gebrachten Fall eines polnischen Briefträgers, der entlassen werden sollte, weil er polnisch gewählt habe. In dem betreffenden Orte war das Stimmverhältnis so, daß nur der Lehrer oder der Briefträger polnisch gewählt haben konnte. Der Briefträger erklärte im Gespräch, er habe deutsch gewählt. Nun erschien in einer Zeitung ein Artikel, in dem gesagt wurde, daß der Lehrer polnisch gewählt habe. Der Lehrer stellte Strafantrag wegen Falschmeldung, und der Briefträger gab zu, selbst polnisch gewählt zu haben. Die Polizeiverwaltung hatte also mit dem Strafantrag nichts zu tun. Und die Pensionierung hat auch mit der Wahl nichts zu tun. Sie war sowieso schon in Aussicht genommen, da der Mann 71 Jahre alt ist. Der Briefträger hatte sie mit Rücksicht auf sein Alter und seine Verheiratetheit selber beantragt. — Abg. Struve (freis. Ver.) bringt noch einmal alle die polnischen Beschwerden vor, die bereits von den anderen Rednern behandelt worden sind. Die Unterbeamten litten schwere Not. Wenn sie nur um 10 Prozent durch die neue Vorlage aufgebessert werden sollten, so wäre das viel bedauerlich. Das Vorhaben der Polizeiverwaltung im Falle Schellenberg könnten seine Freunde nur auf das allerhöchste mitbilligen. Das einzige Erreichte bei dieser Sache sei, daß der Leipziger Ärzte-Verband die Stelle geperert hat (Weisfall), so daß es jetzt jedem anständigen Mann verboten sei, in die Stelle des Dr. Schellenberg einzutreten. An Ziel habe sich gegenüber einem Telegraphensekretär Schwarz rechtliches abspielt, und zwar aus Anlaß der Stadtverordnetenwahlen. — Staatssekretär Kraetke: Es ist mir leid, daß sich das Gerücht von der sozialdemokratischen Stimmabgabe des Dr. Schellenberg durch seine eigene Schuld auch in den Kreisen der Unterbeamten verbreitet hat. Ich kann es aber nicht duden, daß man in den Kreisen der Unterbeamten etwa glaubt: Wir müssen gehorchen und dürfen nicht sozialdemokratisch wählen, die Oberbeamten dagegen können machen, was sie wollen. Das allein war der Grund der Kündigung Schellenbergs. (Weisfall rechts.) — Abg. Eichhoff (freis. Volksp.) ist von diesen Erklärungen des Staatssekretärs nicht befriedigt. Gegenüber den Vöndirektoren, die bei dem Staatssekretär Audienz erbeten und sich zugleich an Abgeordnete gewandt hatten, habe er selber zu seinen Anlaß zu Mißtrauen gehabt; denn in diesem Appell an die Abgeordneten liege doch eine Minderkürzung für den Staatssekretär gegenüber dem Finanzdepartement. — Staatssekretär Kraetke: Ich würde ganz damit einverstanden sein, wenn die Abgeordneten Einsagen von Beamten an die Petitions-Kommission verweisen. Diese Kommission habe ja auch die Befugnisse, die Einsagen erst zu berücksichtigen, wenn ein Bescheid der Verwaltung vorliegt. Hier dagegen würden Urteile gefällt, ehe die Verwaltung gehört worden sei. — Abg. v. Treuenfels (son.): Herr Kopich hat es nicht demagogisch genannt, daß unser konservativer Generalsekretär den Beamten bestimmte Verprechungen schriftlich abgeben hat. Solche schriftliche Verprechungen mißbilligen wir natürlich, und der Generalsekretär hat dazu auch keinerlei Auftrag gehabt. Im übrigen weiß ich nicht, weshalb die Herren von links sich so über unlauteren Wettbewerb (Heiterkeit) zu Gunsten der Beamten beklagen. Unlauterer Wettbewerb ist ja wohl immer das, was der andere tut, wenn man es eigentlich selber tun möchte. (Erneute Heiterkeit.) Redner billigt weiterhin unter Weisfall der Redten das Verhalten des Staatssekretärs im Falle Schellenberg. Ein Arzt, der sozialdemokratisch wähle, sei unacceptabel, in einem Vertrauensverhältnis zur Polizeiverwaltung zu stehen. Herr Damescher speziell wolle er darauf hin, daß der Gewissenswahn viel härter sei, den der Erzbischof von Bamberg auf den Abg. Brandinger ausübe. — Schluß der Sitzung nach 3 1/2 Uhr. Weiterberatung Montag 1 Uhr.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der „Südd. Reichsresp.“ wird von hier geschrieben: Das Kopierbrechen der „Liberal. Korresp.“ über die Person des fünften Reichskanzlers ist für absehbare Zeit gegenstandslos. Aber wer auch einmal der fünfte sein mag, nach liberalen Programmforderungen, überhaupt nach Vorschriften parlamentarischer Minderheiten wird er ebensowenig die Geschäfte leiten können, wie der im Amt befindliche Reichskanzler. Ohne Kompromiß geht es nicht, und am nötigsten sind für eine gute Zukunft Kompromisse zwischen konservativen und liberalen Gedanken, damit aber halten wir wieder bei der Hochpolitik. Von einem gebuldrigen Ausharren in diesem Zeichen haben die Anhänger eines vernünftigen Fortschrittes mehr zu erwarten, als von aberwitzigen Gelüsten, wie von dem desperaten Versuch, sich auf die Sozialdemokratie zu stützen, als auf dem mütterlichen Boden, durch dessen Berührung der bürgerliche Liberalismus wie der Riese Antäos erstarren mußte.

Berlin. (Priv.-Tel.) Minister v. Rolke, der an Influenza erkrankt war, ist jetzt wieder hergestellt und hat die Geschäfte wieder übernommen.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die Bolentkommission des Herrenhauses begann heute vormittag die zweite Lesung der Einigungsvorlage. Von der Regierung nahmen die Minister Rheinbaben, Arnim, Bieleke, sowie der Chef der Reichskanzlei v. Roedel an der Beratung teil. Die Generaldebatte nahm mehrere Stunden in Anspruch.

Berlin. Der Deportationsverband hat eine Petition an den Reichstag gerichtet, worin er um die Errichtung einer Kolonie von entlassenen Strafgefangenen auf der Insel Neu-Pommern bittet. Es sollen zunächst verheiratete 100 ledige und 100 verheiratete Männer eingestellt werden, letztere mit Familie, und zwar vor allem aus der Kategorie der rückfälligen Verbrecher.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die Haftentlassung des Rechtsanwalts Hugo Caro dürfte am Montag nachmittag erfolgen. Ein Generalsubstitut ist für ihn nicht ernannt worden, da Caro seine Rechtsgeschäfte weiterführen will. Mehrere seiner Kollegen haben sich erboten, seine Verteidigung in dem zu erwartenden Prozeß zu übernehmen.

München. (Priv.-Tel.) Professor Bardenhewer wurde beim Eintritt in seinen Hörsaal wieder mit lebhaften Mißtrauensbewegungen empfangen, die der sein Kolleg begleitende Rektor Endres rasch unterdrückte. Seiner Aufforderung an die bei Professor Bardenhewer nicht eingeschriebenen Studenten, den Hörsaal zu räumen, wurde sofort entsprochen, und Professor Bardenhewer hielt sein Kolleg bei geschlossenen Türen. Inzwischen setzte der Rektor den in einem anderen Hörsaal versammelten Demonstranten auseinander, daß ihr Zusammensein unstatthaft und ihr für Professor Schnitzer geplantes Fackelzug von der Genehmigung der akademischen Behörde abhängig sei. Als Prof. Bardenhewer sein Kolleg verließ, wurden die Hörsäle seiner Theologen mit stürmischen Hohnrufen begrüßt. Der Rektor begleitete ihn bis zur Hintertür, wo Professor Bardenhewer eine Drohschreie bestieg und davonlief. Professor Schnitzer wird, um dem geplanten Fackelzug der Studentenschaft in jedem Falle aus dem Wege zu gehen, nach Türol reisen.

Görlitz. Bei den Talperrarbeiten bei Marklissa wurden heute durch einen vorzeitig losgegangenen Sprengsatz vier Arbeiter schwer verletzt und einer getötet.

Wien. Die ungarische Delegation hat in einer Plenarsitzung den Okkupations-Kredit angenommen und damit alle Vorlagen erledigt.

Mailand. (Priv.-Tel.) Auf der Eisenbahnlinie Como-Narland wurde der vom Zug zurückgelassene Leichnam des Güterverwalters des Ministers Tittoni, Giuseppe Forzani, gefunden. Eine bedeutende Geldsumme, die Forzani in Mailand eingepfandelt hatte, fehlte. Man vermutet hier einen Raubmord.

Paris. Nachdem die Ratifikation der Schlußbestimmungen beendigt scheint, erwägt General d'Amade die Verteilung des Vertrages der infolge der Niederwerfung von Europäern beantragten Entschädigungen auf die einzelnen Stämme. General d'Amade wird Anfang März nach Paris kommen, um mit der Regierung über die Organisation der Polizei an der algerischen Grenze zu beraten, wo die Ruhe wieder völlig hergestellt ist.

London. (Priv.-Tel.) Aus Washington wird den „Times“ gemeldet, daß der Schiedsgericht zwischen Amerika und England wahrscheinlich binnen kurzem abgeschlossen werden wird. Er soll im wesentlichen dem Vertrag gleichen, der unter Cleveland's Präsidentschaft zwischen beiden Ländern entworfen war, aber dann vom Senat nicht angenommen wurde. Mehrere Punkte des ersten Vertrags, an denen seine Annahme durch den Senat damals scheiterte, sind diesmal fortgelassen worden.

London. Wie das Rentierische Bureau erfährt, macht der englische Schiedsgerichtsvertrag mit den Vereinigten Staaten erhebliche Fortschritte. Die Verhandlungen, die in Washington abgeschlossen werden, bezwecken, dem genannten Bureau zufolge, den Abschluß eines Uebereinkommens ähnlich dem französisch-amerikanischen, und zielen darauf ab, die gegenwärtig schwebenden anglo-amerikanischen Streitfragen in die Bestimmungen des neuen Vertrags einzuschließen.

London. Premierminister Campbell-Bannerman ist leicht an Influenza erkrankt.

Petersburg. (Priv.-Tel.) Der Dumaabgeordnete Kolchak wurde zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt wegen aufrührerischer Reden, die er in Saratow während der Wahlkampagne gehalten hatte.

Warschau. (Priv.-Tel.) Gestern versuchte eine Bande von Terroristen in der Nähe des Bahnhofs von Szadolowice den Postzug in die Luft zu sprengen. Die Bombe explodierte jedoch nicht und die Terroristen mußten schleunigst die Flucht ergreifen. — Am Donnerstag und Freitag sind im hiesigen Kettensarabai 11 wegen Mordes und Diebstahls zum Tode verurteilte Personen hingerichtet worden.

Pietermaritzburg. Die Versuche, die im Steinkohlenbergwerk von Glencoe eingeschlossenen Bergleute zu retten, sind eingestellt worden, da jeder Versuch, in das Bergwerk einzudringen, den unmittelbaren Tod für die Retter zur Folge haben würde. Es sind 12 Europäer und 60 Eingeborene verschüttet.

Kalkutta. Die Hauptabteilung des englischen Expeditionskorps gegen die Paktalabs, die sich jenseits und Verteidigungswerte herstellen, befindet sich im raschen Vormarsch durch den Ghaharpar, über den nur Maultierpfade nach dem Barakale führen.

(Nachst eingehende Details siehe Seite 4.)

Hamburg. 15. Februar. Die Vereinigten Eisenbahngesellschaften, Aktiengesellschaft, sowie die mit ihr im Pachtverhältnis stehenden Gesellschaften Oesterreichische Nordwestbahngesellschaft, Deutsche-Oesterreichische Dampfschiffahrts-Aktiengesellschaft, Elbbahngesellschaft, Aktiengesellschaft und die Privat-Schiffahrts-Transport-Gesellschaft geben bekannt, daß sie am 19. ds. den regelmäßigen Betrieb wieder eröffnen.

Gelsenkirchen. 15. Februar. (Priv.-Tel.) Wie veranlaßt, steht der Austritt des Großindustriellen August Thibben aus dem Aufsichtsrat der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft bevor. Hiermit dürfte auch die jüngsten umfangreichen Verkäufe in Gelsenkirchener Aktien durch Thibben an der Berliner Börse zusammenhängen.

Wien. (8 Uhr nachts.) Heute 97.10. Mailänder. — Neue Vorträge 63.40. Sonntag 94.15. Zinsen russ. Anl. 98.75. Aktienlose 189.25. Staatsbahn. — Sombard. — Orenabank 714. — Züge

Wien. Großhandelsmarkt. Weizen per Februar 21.70, per Mai-August 21.45, stetig. Weizenrot per Februar 43.75, per Sept.-Okt. 41.25, stetig. Mehl per Februar 88. — per Mai-August 89.75, stetig.

Wien. Warenmarkt. Weizen per März. — per Mai. — per Juni. — per Juli. — per August.

Justiz und Verwaltung.

(Von einem sachlichen Verwaltungsbeamten.)

In den Nummern 48 und 44 der „Dresdner Nachrichten“ finden sich zwei Artikel, Justiz und Verwaltung im königlich-sächsischen, von einem sachlichen Juristen“ überschrieben, in denen die Rang-, Gehalts- und Beförderungsverhältnisse der höheren Beamten beider Ressorts miteinander verglichen werden und nachdrücklich die Forderung einer Gleichstellung beider erhoben wird. Da diese Forderung in der Presse immer lebhafter erörtert wird, ist es an der Zeit, den falschen Voraussetzungen entgegenzutreten, von denen dabei vielfach, und so auch von dem Verfasser der vorliegenden Artikel ausgegangen wird.

Wenn da gesagt wird, in der Justiz dauere das Avancement vom Assessor zum Amts- oder Landrichter fünf Jahren im Durchschnitt nicht unter 4 bis 5 Jahren und damit wesentlich länger als das entsprechende in der Verwaltung, so ist dies völlig unrichtig, da die Verhältnisse in der Verwaltung keineswegs besser, ja zum Teil sogar schlechter sind. Hier muß der junge Assessor nach bestandenen Examen zuerst mindestens ein Jahr lang warten, bevor er überhaupt eine Anstellung als Bezirks-assessor bekommen kann, worauf er in dieser Stellung gleichfalls 4 bis 5 Jahre verharren muß, bis er zum Regierungs-assessor, der dem Amtsrichter entsprechenden Stufe, aufsteigt. Die jetzt dienstältesten Bezirksassessoren sind im Laufe des Sommers 1903 ernannt worden, sind also im 5. Jahre in dieser Stellung, dabei befinden sich Herren unter ihnen, die bereits vor ihrem Uebertritt in die Verwaltung ein Jahr und länger Hilfsrichter in der Justiz gewesen sind. Wird nun der Justizassessor nach 4 bis 5 Jahren zum Amts- oder Landrichter befördert, so erhält er kraft Gesetzes einen Anfangsgehalt von 3000 Mk., während der Regierungs-assessor noch längere Zeit auf einem Gehalte von 3000 Mk. stehen bleibt. So muß sich die letzte im Mai 1907 ernannte Quote Regierungsassessoren noch heute mit diesem Betrage begnügen. Und weiter, sieht man von da aufwärts Paßketten zwischen den im Dienstalter gleichen Herren in Justiz und Verwaltung, so zeigt sich, daß die Richter infolge des bei ihnen eingeführten Stelleninstituts mit gesetzlicher Aufstiegsordnung und der starken Stellenvermehrung der letzten Finanzperioden in den mittleren Lebensjahren durchweg um 600, ja bisweilen sogar um 1200 Mk. im Gehalte höher stehen. Erst in späteren Jahren findet hier wieder ein Ausgleich statt. (Nur nebenbei sei bemerkt, daß die Amtsrichter usw. nach dem Gesetz vom 15. März 1880 bei Dienstreisen Tage-gelder usw. nach Abzug von V. erhalten, während die Hilfs-assessoren bei den Amtshauptmannschaften als Regierungs-assessoren, ja selbst als Regierungsräte nur wie die Assessoren in Stufe VI eingestellt sind.) Wie man bei diesem Sachverhalte von einer Benachteiligung der Justiz sprechen kann, ist einfach unverständlich. Im Gegenteil ist in weiten Kreisen der jüngeren Verwaltungs-beamten der dringende Wunsch, daß anläßlich der Beförderungsreform diese zu ihrem Nachteile bestehenden Ungleichheiten beseitigt werden.

Was nun die Titel- und Rangfrage anlangt, auf die der Verfasser der Artikel so besonderen Wert legt, so ist ohne weiteres zuzugeben — soweit es sich dabei nur um Titel, nicht auch gleichzeitig um Beförderungsfragen handelt —, daß der Titel eines Regierungsrates in

Klasse IV, Gruppe 14 der Rangordnung um einige Jahre früher als der des Amtsgerichtsrats usw. in der Justiz verliehen wird, sowie daß in späteren Jahren die betreffenden Beamten auch in der Regel den Titel Ober-regierungsrat erhalten; aber es liegt ja ausschließlich an der Justizverwaltung, daß dies nicht dort ebenso ist, und es wird sicherlich niemand um die Verwaltungsbeamten zu allererst den Richtern es misgönnen, wenn sie ein paar Jahre eher als jetzt Justizrat und Oberjustizrat werden. Es wird zudem bei allen diesen Fragen übersehen, daß eine schablonenhafte Vergleichen beider Ressorts schon um deswillen zu schiefen Ergebnissen führen muß, weil die Zahl der in der Justiz tätigen Beamten ganz unverhältnismäßig — wohl um das fünffache — größer ist als diejenige der Beamten der Verwaltung. Ueberdies wird nicht daran gedacht, welche bedeutungsvollen Requiratent den Richtern in der ihnen gesetzlich verbürgten Unabseh-barkeit und vor allem in der praktisch noch wichtigeren Unverletzbarkeit zuteil wird.

Wenn sodann in dem Artikel gesagt wird, die den in-lische Belastung sei bei der Justizbehörde größer, da sich die Geschäfte dort im Verhältnis härter vermehrt hätten als bei den staatlichen Verwaltungsbehörden, indem diese durch Einverleibung größerer Landgemeinden in revidierte Städte entlastet worden seien, so übersteht der Verfasser, daß dies einmal nur für die Unterbehörden, nicht aber für die Mittel- und Oberbehörden zutreffen kann, da diesen auch die revidierten Städte unterstehen, eine wesentliche löschliche Minderungs also durch die Eingemeindungen für sie nicht eintritt, und sodann, daß die immer rastende Entwicklung unserer Volkswirtschaft und des staatlichen Lebens und nicht zuletzt die damit verbundene fortlaufende geschäftliche Tätigkeit des Reichs und des Einzelstaates auf dem Gebiete der Verwaltung deren Behörden, und hier vor allem auch den Unterbehörden, ständig eine Fülle neuer hochbedeutender Aufgaben zuweist. Es braucht nicht auf die weitgehende fürsorgende Tätigkeit hingewiesen zu werden, die der Verwaltung heute auf den Gebieten der Gewerbe-, Bau- und Gesundheitspolizei zufällt, es genügt wohl ein Fingerzeig auf einige den tagenden Land-tag beschäftigende Gesetzesvorlagen, wie die Entwürfe eines Wassergesetzes, eines Gesetzes für die Fäulnisgeerziehung u. a., um den Eingeweihten in das Gedächtnis zu rufen, welche wichtige vielseitige Arbeit heute der Verwaltungs-beamte zu leisten hat. Es handelt sich dabei gleichgültig um praktische Erfassung der weitverzweigten Lebens-interessen verschiedener Stände und Berufe, wie um scharf wissenschaftliche Gesetzesanwendung, ja vielfach sogar erst um den wissenschaftlichen Aufbau gesetzlicher Bestimmungen. Wie da der Verfasser die Tätigkeit der Verwaltungsbeamten schematischer und weniger wissenschaftlich als die der Richter und Staatsanwälte nennen kann, ist nicht erfindlich; es ist dies eine Auffassung, die wohl nur aus einer ungenügenden Kenntnis des Tätigkeitsgebietes der Verwaltung verstanden werden kann. Und dies führt zu einem weiteren Punkte, über den die Artikel Klage führen, daß nämlich den Verwaltungsbeamten eine angesehenere gesellschaftliche Stellung als den Justizbeamten zuzufallen. Wenn dies zutreffen sollte, so dürften die Gründe nicht in Titel- und Rangunterschieden, sondern wesentlich darin zu suchen sein, daß die Verwaltungsbeamten zumal in der Provinz von jeher es als eine Ehre und Freude betrachtet haben, ihr Haus Gesellschaft Suchenden zu öffnen, während ein großer Teil der höheren und mittleren Justiz-beamten private Gesellschaft auch in einfacher Form meidet und keinerlei Verpflichtung in dieser Richtung anerkennt. Es ist schwer anzusehen, wie gerade auf dem Gebiete der gesellschaftlichen Geltung Maßnahmen von oben her Verwirklichungen zu Gunsten der Justiz herbeizuführen geeignet sein könnten.

Und zuletzt sei noch auf ein Moment hingewiesen, das hier von besonderer Bedeutung ist und das auf einem Unterschied der sachlichen Kompetenzen beruht. Der Richter tritt nur für einzelne Fälle in persönliche Beziehung zu seinen Gerichtsangehörigen und auch dann in der Hauptsache nur, wenn er von diesen in einer bestimmten Sache darum angegangen wird (von der Straf-gerichtsbarkeit ist abzuweichen, da sie hierbei nicht in Frage kommt), während der Verwaltungsbeamte fortgesetzt in zahlreichen Lokalterminen zu einer großen Anzahl der Bezirksangehörigen in Beziehung tritt und vor allem durch die ständige Fühlung mit den zahlreichen Selbstverwaltungs-körpern mit einer großen Anzahl der angesehensten Einwohner regelmäßig in laufender Berührung bleibt. So dann steht der Verwaltung die eigene Initiative zu, überall einzugreifen, wo das öffentliche Interesse dies erfordert, sie ist die Hüterin des allgemeinen Wohls und als solche mit dem steigenden Wachsen der öffentlichen Interessen immer häufiger bei der Ordnung der Lebensverhältnisse der Allgemeinheit beteiligt, und endlich ist der Verwaltungsbeamte der örtliche Vertreter der Regierung, das ist des Königs, eine Stellung, die bei allen öffentlichen Gelegenheiten ihren Ausdruck findet. Auf dieser sachlichen Stellung beruht der größere Einfluß und damit vielleicht auch das größere Ansehen des Verwaltungsbeamten, und diese wird nicht beeinträchtigt werden können, selbst wenn die Rang- und Titelfrage für die Justiz so günstig, wie sie nun immer wünschen kann, entschieden wird. Und auf diesen Momenten beruht auch die große Anziehungskraft, die der Verwaltungsdienst auf die jüngeren Angehörigen der oberen Gesellschaftsklassen ausübt, keineswegs etwa darauf, daß hier, wie der Verfasser zu glauben scheint, „bei gleicher oder sogar geringerer Anstrengung mehr zu erreichen“ sei, und auch darin wird keine Titeländerung etwas umzukehren vermögen.“

Vertikales und Sächsisches.

— Sr. Majestät der König beehrte die wogeherrn, wie bereits kurz erwähnt, in Begleitung des Kammerers von Erigern, des Generalmajors von Müller, des Obersten von Windt und des Majors von Ellis das Kunstgewerbemuseum in seinen neuen Räumen, Classstraße 34. Der Monarch wurde vom Vertreter des Ministeriums Geh. Rat Dr. Roscher, Direktor Professor Vossow und dem Museumsvorstand Professor Dr. Berlin empfangen und nahm die reiche und zweckentsprechend angeordnete Sammlung mit großem Interesse in Augenschein. Der König verweilte über 1 1/2 Stunde in den Räumen, äußerte sich sehr anerkennend über das Gezeigte und sprach beim Scheiden seine besten Wünsche für eine gütliche Weiterentwicklung und Förderung der Bestrebungen des Kunstgewerbemuseums aus.

— Königin Friedrich August hat genehmigt, daß der Standesherr auf Anlaßbrück Dr. Kaumann in Dresden die Jubiläumsmedaille Karls I. von Rumänien annehme und trage, daß die Kaufleute Kaumann und Redlich, Inhaber der Firma G. Kaumann u. Co., in Dresden den Titel „Hoflieferanten Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Medlenburg-Schwerin“, der Kaufmann Alexander, Mitinhaber der Firma Kirck u. Co., in Dresden die Titel „Hoflieferanten Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Friederich Leopold von Preußen, Prin-

Wien. (8 Uhr nachts.) Heute 97.10. Mailänder. — Neue Vorträge 63.40. Sonntag 94.15. Zinsen russ. Anl. 98.75. Aktienlose 189.25. Staatsbahn. — Sombard. — Orenabank 714. — Züge